

# ANMELDUNG

des Betriebs von Rundfunkempfangseinrichtungen  
gemäß Rundfunkgebührengesetz RGG. BGBl. I Nr. 159/1999 i. d. g. F.



Bitte in Großbuchstaben in den Farben Blau oder Schwarz ausfüllen.  
Umlaute wie folgt schreiben: Ä, Ö, Ü, ß=ss. Markierfelder ankreuzen:

## PERSONEN- UND STANDORTDATEN:

### 1 Angaben zum Rundfunkteilnehmer: Privatpersonen

Familienname

Vornamen

Titel  Geschlecht  M  W Geburtsdatum (z. B. 29 05 1967)

### 2 Angaben zum Rundfunkteilnehmer: Betriebe, Unternehmen, Institutionen u. dgl.

Firmenwortlaut/Bezeichnung der Institution/Sonstiges

Firmenbuchnummer

### 3 Angaben zum Standort der Rundfunkempfangseinrichtungen:

Straße/Gasse/Platz

Hausnummer  Stiege  Stock  Tür   Hauptwohnsitz  weiterer Wohnsitz  Firmensitz/Standort der Institution u. dgl.

PLZ  Ortsgemeinde

### 4 Erreichbarkeit:

Vorwahl  / Telefonnummer

E-Mail (Ich bin widerruflich mit einer elektronischen Zusendung [E-Mail] von Informationen durch die GIS Gebühren Info Service GmbH einverstanden.)

### 5 Es besteht bereits ein Teilnehmerverhältnis für diesen Standort:

Teilnehmernummer:

## MELDUNG (von Rundfunkempfangseinrichtungen):

### 6 Ich melde den Betrieb bzw. die Betriebsbereitschaft einer oder mehrerer Rundfunkempfangseinrichtungen:

Fernsehempfangseinrichtungen (inkl. Radio)

Radioempfangseinrichtungen

### 7 Unternehmen und Institutionen

müssen für die ersten zehn Empfangseinrichtungen an einem Standort eine Gebühr zahlen und dann für jeweils bis zu zehn weitere Geräte eine weitere Gebühr. Also, wenn in einem Bürogebäude zehn Fernsehgeräte stehen, dann ist dafür eine Gebühr zu zahlen. Sind es zwischen elf und 20 Geräte, wird eine zweite Gebühr fällig, bis 30 eine dritte usw.

Anzahl der Rundfunkempfangseinrichtungen am oben angeführten Standort (nur von Firmen, Institutionen und dgl. auszufüllen):

Radioempfangseinrichtungen: Anzahl  Fernsehempfangseinrichtungen: Anzahl

## WAHL DER GEWÜNSCHTEN ZAHLUNGSMODALITÄTEN:

**8** **Zahlungsweise:** Ich wähle die Verrechnung **Die Rundfunkgebühren sind im Voraus zu entrichten.**  
Die Gebührenpflicht beginnt mit dem ersten Tag des Monats, ab dem diese Anmeldung gültig ist. (Punkt 10)

1 x jährlich     2 x jährlich     6 x jährlich

**9** **Zahlungsart:** Hinweis: Mit einer Einzugsermächtigung ersparen Sie sich den Weg zur Post oder Bank, eventuelle Einzahlungsentgelte, das Beachten der Zahlungsfrist sowie Säumniszuschläge durch nicht fristgerechte Einzahlung.

Einzugsermächtigung

Bankverbindung

Ortsgemeinde

Bankleitzahl    Kontonummer    Unterschrift/kontomäßige Führung

      

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift abzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschrift einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen.

**Zahlschein** Die Zusendung der Zahlscheine erfolgt an die umseits angeführte Anschrift. Wünschen Sie die Zusendung an eine andere inländische Anschrift, so geben Sie diese bitte nachstehend bekannt.

Familienname/Firmenwortlaut/Sonstiges

Vornamen    Titel  
   

Straße/Gasse/Platz

Hausnummer    Stiege    Stock    Tür  
           

PLZ    Ortsgemeinde  
   

## WIRKSAMKEIT DER MELDUNG:

**10** **Die Meldung meiner Rundfunkempfangseinrichtungen gilt ab:** Datum z. B. (03 2006)

Die Gebührenpflicht beginnt mit dem ersten Tag des Monats, in dem ein Rundfunkempfangsgerät erstmals zum Betrieb bereitgehalten wird. Bitte beachten Sie: Der hier angegebene Zeitpunkt muss dem Beginn der Betriebsbereitschaft Ihrer Rundfunkempfangseinrichtungen entsprechen.

**11** Mit meiner Unterschrift bestätige ich unter Einhaltung des Rundfunkgebührengesetzes die Richtigkeit meiner Angaben.

Datum (z. B. 29 03 2006)

Eigenhändige Unterschrift des neuen Teilnehmers (firmenmäßige Zeichnung)

Wir danken für Ihre Meldung.

